

## Merkblatt InES3 Dezentrale Stromspeicher

FRL Energie und Klimaschutz

Innovative dezentrale Stromerzeugung und -speicherung

### 1. Was kann gefördert werden?

Gefördert werden dezentrale netzgekoppelte Stromspeicher, die mit Strom aus Photovoltaikanlagen betrieben werden. Der Stromspeicher muss sich dabei am selben Standort befinden wie die Photovoltaikanlage.

Ausgaben sind zuwendungsfähig, soweit sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen und notwendig und angemessen sind. Zuwendungsfähig sind Ausgaben im Rahmen der Durchführung des entsprechenden Vorhabens, z. B. für:

- Investitionen für Anlagen zur Speicherung von elektrischer Energie,

- Investitionen in Mess- und Steuereinrichtungen
- Ingenieur- und Planungsleistungen in Höhe von bis zu 10 % der gesamten zuwendungsfähigen Ausgaben

Nicht förderfähig sind Eigenbauten, gebrauchte Komponenten sowie eventuell anfallende Ausgaben für Transport- und Montageleistungen.

### 2. Wer kann gefördert werden?

Förderfähig sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Flächen im Freistaat Sachsen sind, auf denen das Vorhaben realisiert werden soll.

Förderfähig sind Unternehmen, deren Anteile mehrheitlich von der öffentlichen Hand gehalten werden, Angehörige Freier Berufe sowie kleinste, kleine und mittlere gewerb-

liche Unternehmen mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen (KMU). Ein Unternehmen gilt als KMU, wenn es zum Zeitpunkt der Förderentscheidung den Voraussetzungen der Empfehlung der Kommission betreffend der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen in der jeweils geltenden Fassung entspricht.

### 3. Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Förderfähig sind dezentrale, mit dem öffentlichen Stromnetz gekoppelte Stromspeicher mit einer nutzbaren Kapazität von mindestens 2 Kilowattstunden (kWh). Mit Antragstellung ist das Datenblatt des Herstellers, aus dem die nutzbare Kapazität hervorgeht, einzureichen.

Pro Investitionsort ist ein Stromspeicher förderfähig.

Durch eine geeignete Ansteuerung ist für 15-Minuten-Werte zu gewährleisten, dass die Leistung der Netzeinspeisung nicht größer als 60 % der Nennleistung des

Solargenerators unter Standard Testbedingungen (STC) ist. Diese Ansteuerung ist von einem Installateur zu bestätigen.

Die ausgefüllte Muster-Wirtschaftlichkeitsberechnung (unter <http://www.saena.de> abrufbar) mit positivem Ergebnis ist einzureichen.

### 4. Wie hoch ist die Förderung?

Eine Förderung wird als de-minimis-Beihilfe erfolgen.

Die Förderung beträgt 50 vom Hundert der förderfähigen Ausgaben.

Die maximale Förderhöhe beträgt 4.900 €.

### 5. Kumulierbarkeit

Eine Kumulierung mit anderen Förderprogrammen ist nicht zulässig.